Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 37. Freytag, den 8. May 1812.

Berlin, vom 30. April.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Kurmärkschen Regierungs Rath von Schütz zum Mitgliede der Abgaben-Sektion des Departements für die Staats-Einkünfte im Finanz-Ministerium, mit dem Charakter als Geheimer Ober-Steuer-Rath zu ernennen, und das für denselben ausgefertigte Patent allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Excellenz der Herr Reichsmarschall Herzog von Tarent (Macdonald), sind allhier eingetroffen.

Königlicher Befehl

vom 24. April 1812, wegen einiger näheren Bestimmungen der Verordnung vom 27. Oktober 1810 über die veränderte Verfassung aller obersten Staats-Behörden in der Preußischen Monarchie.

Wichtige Rücksichten veranlassen Mich, einige nähere Bestimmungen der Verordnung vom 27sten October 1810, über die veränderte Verfassung aller obersten Staats-Behörden, anzuordnen, die Ich Ihnen hiermit bekannt mache, und Ihnen auftrage, unverzüglich in Ausübung zu bringen.

Bis Ich für gut finde, den Ministerien des Innern und der Finanzen eigene Minister vorzusetzen, behalten Sie solche nach den Vorschriften der gedachten Verordnung. Da Sie indessen bei den Ihnen, als Staats Kanzler, obliegenden Geschäften, die Leitung dieser Ministerien nur im Allgemeinen, und in Absicht auf wichtige Gegenstände, zu führen, und die Verantwortlichkeit nur für dasjenige zu übernehmen im Stande sind, was Sie hiernach anordnen, die übrige Verantwortlichkeit aber den Departements-Chefs obliegt, so muß den Behörden sowohl, als allen denen, die bey den Ministerien überhaupt, und insbesondere bei denen des Innern oder der Finanzen etwas zu suchen, oder zu verhandeln haben, wiederholt eingeschärft werden, sich an die Minister und Departements-Chefs zu wenden, und von diesen Bescheidung zu erwarten.

Der Staatsrath kann aus mehreren Gründen noch nicht in Wirksamkeit treten, Sie werden aber wöchentlich einmal sämmtliche Minister und Departements Chefs, wie auch den Staatssekretär, unter Ihrem Vorsitz, versammeln, wobei Ich Ihnen überlasse, von den übrigen Geheimen Staatsräthen diejenigen zuzuziehen, deren Gegenwart Sie für nützlich halten, auch andern Staatsbeamten Vorträge in diesen Versammlungen aufzugeben, so wie es den Ministern und Departements-Chefs gestattet werden kann, aus ihren Departements, Behufs besonderer Gegenstände, Referenten zu bestellen.

Da allgemeine Uebersicht und Kontrolle vorzüglich zu Ihrem Amte gehören; so sollen Ihnen, außer der Ober-Rechnungs-Kammer, auch das statistische Büreau und die allgemeine Staats-Buchhalterei unmittelbar untergeordnet seyn.

Das allgemeine Polizei-Departement soll der Geheime Staatsrath von Schuckmann übernehmen, jedoch mit Ausnahme der Sicherheits-Polizei, das ist: der Aufsicht auf die innere Ruhe des Staats, auf verdächtige Fremde, auf das Paßwesen, imgleichen der Obsorge für die Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums gegen Gewalt und List, welche Ich vereinigt mit allen Gegenständen der höheren Polizei, unter Ihrer oberen Leitung, dem Ober Kammerherrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, als Geheimen Staatsrath, übertragen; ferner der Polizei der ersten Lebensbedürfnisse, der Obsorge für Magazine aller Art, zur Abwendung des Mangels und der Theurung, welche dem Gewerbe-Departement zugelegt werden soll, und des statistischen Büreau's.

Außerdem behält der Geheime Staatsrath v. Schuckmann das Departement für den Cultus und den öffentlichen Unterricht. Dem Geheimen Staatsrath Sack wird das Departement für den Handel und die Gewerbe anvertraut, dem, wie oben erwähnt ist, die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse mit beigelegt wird; dagegen fällt das Münzwesen, die Mitaufsicht auf die Geld-Institute und auf das Creditwesen der Provinzen, Corporationen und Gemeinen, mithin auch die landschaftlichen Credit-Systeme hier weg, da die Leitung dieser Gegenstände dem

Finanz-Ministerium allein übertragen werden soll. Das Departement für den Handel und die Gewerbe muß jedoch davon, so wie von allen den Geschäftszweigen, die den Handel betreffen, Kenntniß nehmen, um in gewerbpolizeilicher Rücksicht nöthigenfalls mitzuwirken.

Die Nutz- und Brennholz-Institute werden, ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit gemäß, dem Departement für Handel und Gewerbe untergeordnet.

Das Finanz-Ministerium wird von nun an, in drei Departements abgetheilt:

1) die Abtheilung für die Einkünfte des Staats bleibt unter ihrem bisherigen Chef, dem Geheimen Staatsrath von Heydebreck,

2) der Abtheilung für die General-Kassen, der Verwaltung der Ueberschüsse derselben, und des öffentlichen Schatzes und der Buchhalterei über solche, wie auch für das Etatswesen, soll der Geheime Staatsrath Freiherr von Oelssen, als Chef, allein vorstehen. Der Ihnen, dem Staatskanzler, unmittelbar untergeordneten allgemeinen Buchhalterei liefert das Departement für die General-Kassen seinerseits die Data. Die Etatsfertigung geschieht von jedem verwaltenden Departement. Das Kassen-Departement prüft solche und berathschlagt sich nöthigenfalls mit den Chefs der verwaltenden Behörden; ist es erforderlich, so wird Ihnen, als Finanz-Minister, gemeinschaftlicher Vortrag gemacht. Die vollzogenen Etats dienen den verwaltenden Behörden zur Richtschnur und dem Kassen-Departement steht keine Einmischung in die Leitung der Administration und in die Disposition über die etatsmäßigen Fonds, auch nicht über die ausserordentlichen und zur Disposition gestellten, zu.

3. Die große Wichtigkeit der übrigen Gegenstände der bisherigen zweiten Abtheilung des Finanz-Ministeriums und die Nothwendigkeit, das öffentliche Vertrauen zu den Geld-Operationen des Staats immer fester zu begründen, bewegen Mich, die Geld-Institute des Staats, das Schuldenwesen, die Lotterien, das Münzwesen, die Salz-Administration, mit Ausschluß der Salz-Fabrikation, welche bei dem Gewerbe-Departement bleibt, ferner, insofern der Staat dabei concurrirt, die Geld-Institute und das Creditwesen der Provinzen, Corporationen und Gemeinden, mithin auch die landschaftlichen Credit-Systeme, die Operation wegen der Staatspapiere und des Papiergeldes, der Verwaltung eines eigenen Finanz-Collegiums, unter Ihrer obern Leitung und unter dem Vorsitze des Geheimen Staats-Raths Stägemann, anzuvertrauen, welches außer dem gedachten Geheimen Staats-Rathe, aus dem Staatsrath von Beguelin und dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Bülow, die ich beide zu Geheimen Staatsräthen ernenne und die zugleich vortragende Räthe bei Ihrem Bureau bleiben sollen, ferner aus dem Staatsrath Hoffmann und dem Staatsrath Schulz bestehen soll. Außerdem können Sie, wo Sie es räthlich erachten, zwei Assessoren, die abwechselnd aus den Landes-Repräsentanten zu nehmen sind, nach Ihrer Wahl zuziehen, desgleichen, ebenfalls nach Ihrer Wahl, zwei Assessoren vom Handelsstande.

Die Mitglieder dieses Finanz-Collegiums sollen in solchem, eine vollgültige Stimme haben, in Bezug auf Sie aber, als Finanz-Minister, so wie der Präsident und das ganze Collegium, nur eine berathende. Sie werden, so oft Sie es für gut finden, die Chefs der drei gedachten Departements des Finanz-Ministeriums, unter Ihrem eigenen Vorsitze, versammeln, um die wichtigsten Gegenstände zu berathen und zu entscheiden, wobei Sie auch, andere Mitglieder der Departements oder Staatsbeamte mit zuziehen, oder ihnen Vorträge aufgeben können.

Jeder Chef, so wie das Finanz-Collegium, ist für seinen Verwaltungszweig allein verantwortlich, wo Sie, der Staatskanzler, nicht als Finanz-Minister verfügt oder entschieden haben. Die Chefs müssen auch, wo es nöthig ist, gemeinsame Conferenzen unter sich halten und schriftliche Communicationen möglichst vermeiden.

Uebrigens verbleibt alles, bei den Bestimmungen der Verordnung vom 27. October 1810.

Ich überlasse Ihnen hiernach überall das Nöthige zu verfügen. Charlottenburg, den 24. April 1812.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Kanzler Freiherrn
von Hardenberg.

Bekanntmachung.

Obgleich schon durch ältere Verordnungen, besonders durch das Edikt vom 14. Februar 1810. deutlich vorgeschrieben ist, wie die Behörden und einzelne Unterthanen, wegen der theils unmittelbar, theils bei den verschiedenen Ministerien, einzureichenden Anträge, Gesuche und Beschwerden sich zu verhalten haben; so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß diese Vorschriften nicht allgemein, so wie es erforderlich ist, beobachtet, und daß, zum Aufenthalt der Sachen und zu Vermehrung meiner Geschäfte, sehr häufig Anträge, Gesuche und Beschwerden bei mir, als Staatskanzler und als zeitigen Minister des Innern und der Finanzen, angebracht werden, die weder in der einen noch der andern Eigenschaft vor mich gehören.

Dieses veranlaßt mich, sämmtliche Behörden und Landes-Unterthanen auf den Inhalt der Verordnung vom 14. Februar 1810., des Edikts vom 27. Oktober 1810. über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie, und der im neuesten Stücke der neuen allgemeinen Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. April d. J. zu verweisen. Als Staatskanzler führe ich nur die obere Aufsicht und obere Controlle der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, und als zeitiger Minister des Innern und der Finanzen, leite ich diese Ministerien nur im Allgemeinen und in Absicht auf wichtigere Gegenstände.

Die gewöhnliche Verwaltung der gedachten Ministerien ist dagegen den verschiedenen Departements derselben anvertraut. Ein jeder muß seine Anträge und Gesuche bei der Behörde anbringen, zu deren Verwaltung die Sachen, welche sie zum Gegenstande haben, zunächst gehören, nemlich die Polizei-, Domänen-, Gewerbe-, oder Steuersachen, Unterstützungs-, Remissions-, Pensions-, Anstellungs- und andere dergleichen Gesuche, bei den Aemtern, Magisträten, Kreis- und sonstigen Behörden, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, bei den Regierungen. Die Beschwerden über die untern Behörden in den Provinzen, müssen in Justizsachen bei dem Ober-Landesgerichte, und in andern Sachen bei der Regierung der Provinz, die Beschwerden über diese Collegien aber bei den Ministerien, welche ihnen vorgesetzt sind, angebracht werden. Ein jeder hat sich daher mit dergleichen Beschwerden, in Justiz-Angelegenheiten, lediglich an das Justiz-Ministerium, in andern Sachen aber an die verschiedenen Departements der Ministerien des Innern und der Finanzen zu wenden, und nur demjenigen, welcher von den Departements der zuletzt gedachten Ministerien zurückgewiesen und dennoch von seinem Unrechte, oder von der Unzulässigkeit seines Gesuchs nicht überzeugt ist, stehet es frei, sich dieserhalb

an mich zu wenden. Ich mache zugleich darauf besonders aufmerksam, daß Dienstanstellungen, der Regel nach, nicht unmittelbar von mir verfügt werden, sondern, nach der Beschaffenheit der Dienststellen, theils von den kompetenten Behörden direkt, theils von den Vorschlägen derselben abhängen. Es sind daher Dienstanstellungs-Gesuche, mit denen ich bisher außerordentlich überhäuft worden bin, nicht an mich, sondern an die kompetenten Behörden zu richten.

Die, nach den vorstehenden Anweisungen an mich gelangenden Vorstellungen, müssen den Vorschriften der Verordnung vom 14. Februar 1810. gemäß abgefaßt und eingerichtet seyn, und Bittsteller, die sich außerhalb Berlin befinden, haben ihre Gesuche, mit Bezahlung des Brief-Porto's, durch die ordentlichen Posten abzusenden, nicht aber die Vorstellungen selbst zu überbringen und sich des, Kosten und Zeit raubenden persönlichen Supplizirens zu enthalten.

Wer diesen bereits bestehenden und hiermit in Erinnerung gebrachten Vorschriften nicht Folge leistet und, mit Uebergehung einer Behörde, oder mit Unterlassung der bestimmten Form, Beschwerden und Gesuche bei mir anbringt, hat zu erwarten, daß seine Vorstellung, ohne Verfügung, zurückgelegt werde. Berlin, den 28sten April 1812.

Der Staatskanzler
Hardenberg.

Berlin, vom 2. Mai.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet: bei dem Bureau des Staatskanzlers, dem bei solchem als vortragenden Rath in Königlichen Haus, Archiv- und staatsrechtlichen Sachen angestellten Geheimen Ober-Justiz- und Geheimen Legationsrath von Raumer, mit Beibehaltung dieses Charakters, den Rang der Geheimen Staatsräthe beizulegen;

ferner, den Staatsrath von Beguelin und den Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Bülow, zu Geheimen Staatsräthen zu ernennen; den Kriegsrath Scharnweber und den Landschafts-Direktor von Hippel zu Staatsräthen;

bei der unter dem General-Major und Geheimen Staats-Rath Grafen von Lottum angeordneten Verpflegungs-Behörde für die französischen und alliirten Truppen: den bisherigen Polizei-Präsidenten von Schlechtendal als Direktor anzustellen, und demselben den Charakter als Geheimen Justizrath, wie auch zu Bezeigung Höchst Ihrer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten, den rothen Adlerorden dritter Classe beizulegen; desgleichen dieser Behörde den Finanzrath Crelinger als Mitglied zuzuordnen, und demselben den Charakter als Geheimen Kriegsrath zu ertheilen;

endlich an die Stelle des Geheimen Justizraths von Schlechtendal, den Staatsrath Lecoq zum Polizei-Präsidenten der Residenzstadt Berlin zu ernennen.

Des Königs Majestät haben geruhet, durch eine Cabinets-Ordre vom 24. April d. J. zur Besorgung der Verpflegungs-, Einquartirungs- und Durchmarsch-Angelegenheiten der französischen und alliirten Truppen, insoweit sie das Innere des Landes angehen, die Niedersetzung einer Commission hier in Berlin zu verordnen, die aus dem Geheimen Staatsrath von Klewitz und unter dessen Vorsitz aus dem Geheimen Staatsrath von Beguelin, den Staatsräthen Jordan und von Hippel und dem Präsidenten von Goldbeck, bestehet. Die Behörden und Personen, welche in den vorgedachten Angelegenheiten etwas zu verhandeln, zu berichten, anzufragen, oder vorzustellen haben, werden daher angewiesen, sich dieserhalb an die angeordnete Commission unter der Adresse des Geheimen Staatsraths von Klewitz zu wenden.

Der Stadt-Syndikus Müller zu Hirschberg ist zum Justiz-Kommissarius und Notarius publicus im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau ernannt worden.

Vorgestern trafen Se. Excellenz, der Marschall Victor, Herzog von Belluno, hier ein.

Liegnitz, vom 19. April.

Von Seiten der hiesigen Königl. Preuß. Regierung waren dem Hrn. Marschall Junot, Herzog von Abrantes, dessen Corps durch Schlesien marschirt, Deputirte entgegen gesandt worden, um Vorkehrungen wegen Verpflegung der Kaiserl. französischen und verbündeten Truppen mit demselben zu treffen.

Magdeburg, vom 27. April.

Zu der Kunstausstellung, welche von der Akademie der Künste zu Berlin im September 1806 gehalten ward, wurden auch die Probearbeiten der Zöglinge der hiesigen Kunst- und Bau-Handwerksschule eingesandt. Die Arbeiten des Posamentier Müller, des Maurers Briest und des Petschaftstechers Hirschmann haben vorzüglichen Beifall gefunden; dem erstern ist die große silberne Medaille, und jedem der beiden letzten die kleine silberne Medaille als Prämie zugetheilt, solche von dem Senate der Königl. Akademie an das Direktorium der hiesigen Kunstschule gegenwärtig eingesandt, und von diesem den benannten Empfängern ausgehändigt worden.

Aus Sachsen, vom 24. April.

Seit dem 23sten d. rückten die Kaiserl. Französischen Garden unter dem Herzog von Istrien (Marschall Bessieres) in Dresden ein.

Die polnische Uhlanengarde, die sich in Spanien mit Ruhm bedeckte, und sich durch treffliche Haltung und Schönheit auszeichnet, hat einige Tage in Dresden verweilt.

Noch bemerkt man nirgends bedeutende Anstalten zum Empfang der hohen Gäste, die durch den Ruf angekündigt werden.

Unser Monarch wird zu Anfang Mai's, wie gewöhnlich, seine Sommerresidenz zu Pillnitz nehmen.

Frankfurt, vom 8. April.

Vorgestern trafen 1500 Mann Französischer Infanterie von verschiedenen Regimentern, eine große Anzahl Armee-Couriere 2c., und gestern die reitende Artillerie von der Kaiserl. Garde zu Frankfurt ein.

Frankfurt, vom 16. April.

In dem Dekret des Großherzogs wegen der Vermögensteuer heißt es: „Erklärt ist das heldenmüthige Bestreben des erhabenen Protektors des rheinischen Bundes, dem Handels- und Fabriken-Despotismus ein Ende zu machen. Allgemeine Verarmung der Continentalländer muß Folge davon werden, wenn nicht Einhalt geschieht. So beschränkt Unsere wenigen Kräfte sind, so sind Wir dennoch überzeugt, daß in allgemeinen Angelegenheiten jeder schuldig ist, so vieles zu leisten, als die Möglichkeit gestattet."

Das bischöflich Konstanzische General-Vikariat will keine schweizerische Kandidaten des geistlichen Standes mehr in die Seminarien zulassen, die nicht, neben einem tadello-

sen Wandel, in der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Pastorale, Exegese, und besonders in der Physik bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Wien, vom 2. April.

Von Neapel sind hier angekommen der russische Oberst Graf Potozky, der russische Kapitain Metzel, der russische Kammerjunker von Benkendorf, und von Stuttgard der russische Hofrath Schröder.

Aus Italien, vom 2. April.

Seit 23 Jahren beunruhigte Spadolini, aus Loretto, das Gebiet von Rom mit einer bald zahlreichern, bald schwächern Räuberbande. Er führte den Beinamen Turchetto, weil er, als er einst schon zum Tode verurtheilt war, Pardon erhielt, da eine zum Christenthum übergetretene Türkin sich erbot, ihn zu heirathen. Auch kam er späterhin noch durch Angabe seiner Genossen mit dem Leben davon, kehrte aber immer wieder zum Straßenraub zurück. Auch die Landleute mußten ihm Geld, Kleidungsstücke und Lebensmittel geben. Endlich ging er am 1sten Sept. v. J. mit seinen Leuten nach Colleri, und hielt da bei einem geheimen Mitgliede seiner Bande tolle Saufgelage. Der Maire, dem dies verrathen wurde, berief in der Stille aus der Nachbarschaft alle Jäger zusammen. Diese fielen über den Spadolini und seinen Gesellen her. Mittelst eines hohen Sprungs durchs Fenster auf die Straße herab, entkam der betrunkene Spadolini mit einem seiner Leute auf eine wirklich wunderbare Weise. Auf der Flucht schliefen sie aus Müdigkeit in einem Gehölze ein. Hier wurden sie von Gensd'armen und Bauern überfallen und nach Rom geführt. Eine Militairkommission beschäftigte sich 11 Tage lang mit Abhörung von 61 Zeugen gegen die 41 Räuber, die in großer Procession, vor Gericht geführt wurden. Am 9ten dieses wurden Spadolini und 10 seiner Spießgesellen zum Tode 15 zu Arbeiten in Ketten verurtheilt, 4 der höhern Polizei übergeben und 12, die gezwungen unter die Bande getreten waren, in Freiheit gesetzt. Während des langen Verhörs, das mehrmalen 10 und 12 Stunden ununterbrochen fortdauerte, zeigte Spadolini viele Ungeduld, und äußerte öfters, er wolle lieber auf der Stelle sterben, als noch lange so peinlichen Fragen ausgesetzt seyn. Das Todesurtheil hörte er ruhig an, und behielt bis auf den letzten Augenblick standhafte Fassung.

Rennes, vom 8. April.

Am 6ten gingen 1100 Mann vom Regiment Belle-Isle, die aus dieser Insel kamen, hier durch nach Paris. Am 5ten sahen wir ein holländisches Regiment, das von Brest nach Flandern ging.

Der Divisions-General Reichsgraf Frere, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, um das Kommando der 13ten Militairdivision anstatt des General Grafen de la Borde zu übernehmen, der ein Korps in Deutschland kommandirt.

Kalisch, vom 16. April

Der König von Westphalen ist den 13ten, um 9 Uhr Abends, hier angekommen. Se. Majestät haben gestern und heute die erste und zweite Division der westphälischen Armee gemustert. Die Soldaten haben durch die lebhaftesten Zurufungen die Freude zu erkennen gegeben, welche ihnen die Ankunft ihres Monarchen einflößte.

Die westphälische Armee ist bisher immer in der größten Ordnung marschirt, und hat die Beschwerden des Marsches vortreflich ertragen; es sind beinahe keine Kranke dabei; alle Korps wetteifern in Muth und gutem Betragen; ihre Haltung ist überall, wo sie durchkamen, bemerkt worden.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 1. May 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	38½	—
Berliner Stadt-Obligations	36	—
Churm. Landschafts-Obligations	24	—
Neumärk. detti detti	24	—
Holländische Obligations	53	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	41	—
detti detti à 4 pCt.	39	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	40	—
detti detti Polln. Anth.	21	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	35	—
Pommersche detti	83	—
Chur- u. Neumärk. detti	80	—
Schlesische detti	—	60
Staats-Schuld-Scheine	36	—
Zins-Scheine pro 1814.	37	—
Gehalt- detti detti	34	—
Tresor-Scheine	90	—
Reconnaissancen	19	—

Auctions-Anzeige.

Da in Gemäßheit höhern Befehls die Ladungen der an der diesseitigen Küste betroffenen, und von dem Königl. Zollwachtschiffe, die Drossel, in dem Hafen zu Rügenwalde aufgebrachten kleinen Schiffe Minnas Wohlfahrt und Margaretha, nach vorläufiger Uebersicht, bestehend aus:

5 bis 600 Centner Caffee,
ohngefähr eben so viel rohen Zucker,
2 Kisten Indigo,
1042 Stücken Blau- und Gelbholz,

als dem Fisco verfallen, in öffentlicher Auction, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant, meistbietend verkauft werden sollen; so wird Terminus dazu, so wie zum Verkauf der Schiffe, auf den 14ten May d. J. in dem Lizenthause zu Rügenwalder-Münde angesetzt, wo auch die Proben der Waaren bereits vor dem Termin angesehen werden können. Stettin den 30. April 1812.

Königl. Preuß. Ober-Handlungs Commissariat von Pommern.

Avertissement.

Le Commissaire des Guerres soussigné à l'honneur de prevenir le public que le 14. Mai à 10 heures du Matin, il sera procedé dans son Bureau Mönchenstrasse No. 604 à la vente au plus offrant et dernier encherisseur de 1103 Quintaux de Légumes sées (Pois). Stettin le 1. Mai 1812. Lombart.

Bekanntmachung.

Der Kaiserl. Königl. Kriegs-Commissair zeigt einem geehrten Publikum hiermit an, daß den 14ten dieses Monats 10 Uhr Morgens in seiner Wohnung, Mönchenstraße No. 604, ein öffentlicher Verkauf von 1103 Centner Erbsen statt haben wird. Stettin den 1sten May 1812.

Lombart.

Bekanntmachungen.

Die im Jahr 1811 erneuerte 2te See-Assecuranz-Compagnie in Hamburg übernimmt jetzt vorzüglich die Versicherungen für Feuergefahr von Gebäuden, Waaren und Mobilien zu äusserst billigen Prämien. Sie hat mich zu ihrem Bevollmächtigten hiesigen Ortes ernannt, und werde ich Jedem, welcher etwas bey derselben versichern lassen will, die Bedingungen gern vorlegen, wobey ich im Voraus bemerke, daß wer auf 5 Jahre versichern läßt, nur die Prämie von 4 Jahren bezahlt und die Versicherung des 5ten unentgeldlich genießt. Stettin den 17ten April 1812. Chr. Heinr. Steinicke.

Da hieselbst nun ein Postwärteramt errichtet und ich bey selbigem als Postwärter angestellt bin; so ersuche meine sämtliche Handlungsfreunde und sonstigen Correspondenten, alle Briefe und postmäßige Paquete nicht gelegentlich, sondern directe mit der Post an mir zu senden. Stepenitz den 30. April 1812. Käuser.

Von der rühmlich bekannten Großhandlung meiner geehrten Frau Schwiegermutter Börer, die ich als Associé und einziger Chef unter der Firma von Börer und Friedrich bisher dirigirte, habe ich mich gestern freundschaftlich getrennt, und setze von heute an die nemlichen Geschäfte (den Lederhandel ausgenommen) unter meinem endesstehenden Namen und alleiniger Verbindlichkeit thäthigst fort, wovon ich den respectablen Häusern, mit welchen ich seit meinem Etablissement zu correspondiren und in Verbindung zu stehen die Ehre hatte, wegen des Porto's auch durch dieses Blatt die ergebenste Anzeige mache, und mich zu geneigter Fortsetzung vieler Aufträge im Commissions- und Speditionsfach, vorzüglich auch in Hafnerzeller Schmelztiegel, dann in ungarischen Producten, als: Knoppern, Tabacksblättern, Antimonium, Radix Alkana rubra, Hirschgeweihen, Viset oder Gelbholz rc. bestens empfehle. Regensburg den 1sten Januar 1812. Johann Martin Friedrich, bürgerlicher Großhändler.

Lauenburg an der Elbe den 15. April 1811.

Zu denen hier als am Grenzorte des französischen Reichs nöthigen Verzollungen aller Elbwärts nach Hamburg gehenden Waaren bin ich so frey, mich dem handelnden Publikum neuerdings bestens zu empfehlen. Bekanntlich habe ich dieses Geschäft, seitdem das Kaiserl. Douanen-Bureau hier errichtet ward, im größten Umfange und zur ganzen Zufriedenheit meiner Freunde verwaltet, und glaube auf die Fortdauer ihres Wohlwollens und auf eine Erneuerung meiner Verbindungen um so mehr hoffen zu dürfen, da ich darin von den so nöthigen Erfahrungen, von der vortreflichen Lage meines Locals dichte neben dem Krahn und dem Bureau der Douane und von mehreren Umständen begünstigt werde. Ich bitte also ergebenst, die nach Hamburg zu verladenden Güter auf den Frachtbriefen zur hiesigen Besorgung an mich zu empfehlen, mir davon einigen Bericht zu geben, und sich der billigsten und promptesten Bedienung versichert zu halten. Ich werde meinen geehrten Freunden jede irgend mögliche Erleichterung in diesem Geschäft zu verschaffen bemühet seyn, und gerne jede gewünschte Auskunft ertheilen. Das Zeugniß der angesehensten Berliner und Hamburger Häuser wird jede Anfrage über mich genügend beantworten, und ich finde schließlich nur noch anzuzeigen nöthig, daß alle Certificate von Kaiserl. Französischen Gesandten oder Consuln legalisirt seyn müssen. J. C. H. Schlüter.

Entbindungs-Anzeigen.

Meine Frau ist heute Morgen um 4 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Stettin den 4ten May 1812. von Essen, Justiz-Commissarius.

Heute früh um 4 Uhr wurde meine Frau nach vielen Leiden durch einen gesunden Sohne glücklich entbunden. Groß-Wachlin den 5ten May 1812. Buschick.

Todesfälle.

Heute früh um 3 Uhr starb am Nervenfieber unser geliebte Gatte und Vater, der Kaufmann und Altermann Joh. Gottl. Dantzer, im beynahe vollendeten 71sten Jahre seines thätigen Lebens. Mit der Bitte durch Beyleidsbezeugungen unsern Schmerz nicht zu vergrößern, zeigen wir dieses wehmuthsvoll unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin den 28. April 1812. Als Wittwe R. D. Dantzer, geb. Dreher.

Daniel Gottlob, Johanne Wilhelmine, Daniel Gottfried, Johann Gottlieb, Dantzer, als Kinder.

Ernst Gottlieb Chinow, als Stiefsohn.

Am 27sten April des Morgens um ½ 2 Uhr entschlief zu einem bessern Leben, meine gute Frau, und unsere von uns innigst geliebte Mutter Friederike Wilhelmine von Stegmansky gebohrne von Beust, in einem Alter von 71 Jahren, 7 Monat und 10 Tagen, am Schlagfluß und der Gicht, nachdem solche 3 Jahr 5 Monat gelähmt und Bettlägerig gewesen, und ich mit derselben 46 Jahr in einer recht glücklichen und zufriedenen Ehe gelebt habe. Wir machen diesen für uns schmerzhaften Verlust unsern geehrten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, hiemit ergebenst bekannt. Swinemünde den 28sten April 1812.

Der alte hinterbliebene Gatte Christoph von Stegmansky.

Die Töchter und Schwiegersohn der Verstorbenen.

Heute Nachmittag um 4 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben, unser gute Vater und respective Schwiegervater, der Schlösser-Altermann Louis Lacour, in seinem 73sten Jahre, an einer Brust- und Nervenkrankheit. Dies zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an, und bitten, unsern Schmerz durch Beyleidsbezeugungen nicht zu vergrößern. Stettin den 4ten May 1812.

Marie Lacour, verehelichte Dannien, als Tochter.

Der Töpfermeister Dannien, als Schwiegersohn.

Aufforderung.

Am 15ten Novbr. 1809 sind von den Grenz-Officianten zwey unbekannte Judenburschen mit 2 Tragepacken, worin mehrere, überhaupt auf 183 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. abgeschätzte, wollene, baumwollene und seidene Waaren befindlich gewesen, in dem Clempenowschen Amtsdorfe Letzin angehalten worden. Die Eigenthümer dieser Waaren, welche sich bisher nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Junii d. J. vor dem Accise-Amte zu Treptow an der Tollense zu gestellen, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen und zugleich ihre Verantwortung wegen der, durch die Einbringung jener ausländischen Waaren verübten Contravention abzugeben, wogegen bey ihrem Ausbleiben sofort mit der Confiscation und dem Verkauf der Waaren verfahren werden wird. Stettin den 30sten April 1812.

Die Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

Subhastation.

Bei der Königl. Justiz-Kammer zu Schwedt sollen die zum Nachlaß des Königl. Kammer-Präsident Herrn von Grape gehörigen, hier zu Schwedt belegene Grundstücke, als: 1.) das massive Wohn- und Freihaus an der Ecke der Schloßfreiheit, nebst dabei befindlichen massiven Waschhause und Stall, und einer massiven Wagenremise, auch Garten hinter dem Hause, zusammen abgeschätzt auf 3224 Rthlr. 1 Gr., und 2.) eine massive Scheune oder Remise an der Stadtmauer nahe beim Schloßthor, 105 Fuß lang und 20 Fuß breit, abgeschätzt auf 807 Rthlr. 20 Gr., auf Antrag der Erben, Theilungshalber in Termino den 29sten Mai c. früh um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieses, und auch, daß die beiden Grundstücke zusammen, oder auch einzeln verkauft, daß die Taxe und Grundacten in der Registratur eingesehen, und die Grundstücke selbst täglich in Augenschein genommen werden können, wird Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht, um sich im angesetzten Termin auf hiesiger Justiz-Kammer einzufinden, um ihr Gebot in klingend Courant abzugeben, und wenn dasselbe annehmlich gefunden wird, nach vorgängiger Erklärung der Erben, und Genehmigung des Königlichen Kurmärkschen Pupillen Collegii, den Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Schwedt den 28sten März 1812.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Verkaufs-Anzeigen.

Am 30sten May d. J. soll das alte Pfarrhaus bey St. Nicolei und Michael in Wollin in der Oberstraße belegen, mit einem Stallgebäude und einer Wiese, alles durch den Districtsbaubedienten auf 558 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage im neuen Pfarrhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben; nach abgehaltenem Termin werden keine Gebote weiter angenommen werden. Der Zuschlag hängt in allen Fällen von der Genehmigung der geistlichen Deputation der Königl. Regierung von Pommern ab. Vorläufig dient zur Nachricht, daß auf dem Hause zweyhundert Rthlr. zinslich stehen bleiben können, daß auch pupillarisch sichere Obligationen, deren Sicherheit aber im Termin selbst glaubhaft nachgewiesen werden muß, statt baarer Zahlung angenommen werden sollen, und daß sich das Haus besonders zur Betreibung einer Gastwirthschaft eignet, indem sich in demselben ein ansehnlicher Saal befindet. Kaufsbedingungen und Taxe sind dem Aushange an den Kirchthüren in Wollin abschriftlich beygefügt und können auch in der Registratur des Justizamts nachgesehen werden. Crepenitz den 28sten April 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Auf den Antrag des Kossäten Gottfried Klingenberg soll der demselben zugehörige, zu Altstadt bey Pyritz belegene Kossätenhof nebst dessen Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Solcher ist ein Erbpachts-Kossätenhof, zu welchem ein Wohnhaus, einige Ställe, eine Scheune, ein Garten mit Obstbäume, ein Stück Acker von 9½ Scheffel Aussaat gehören, und dessen Gebäude zu 150 Thaler versichert sind. Die genauere Beschreibung kann in der Registratur des Justizamts zu jeder Zeit angesehen werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 5ten Junii d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Assessor Nürnberg zu Pyritz angesetzt worden. In demselben werden Kauflustige hierdurch eingeladen, von denen der Meistbietende den Zuschlag, unter Genehmigung des Besitzers, erwarten kann. Colbatz den 20sten April 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Mühlenverpachtung u. s. w.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Borth zu Burow gehörige, unweit Gollnow belegene Wasser- und Schneidemühle, soll mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf 3 Jahr, bis Marien 1815, meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu der Bietungstermin auf den 29sten May Vormittags um 9 Uhr, in der Burowschen Mühle angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution bestellen können, vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen sind bey dem Vormunde Schultzen Falck in Ertewitz, und bey dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehen. Gollnow den 24. April 1812.

Die v. Flemmingschen Gerichte zu Basentin.

Block, J. C.

Mühlenverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse der Müller Buhseschen Eheleute gehörige, hieselbst vor dem Treptower Thor belegenen Windmühle sind 3 Termine, als: der 8te und 29ste May und der 19te Junius dieses Jahres, unter gründlichen, in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, anberahmet, mit dem Hinzufügen, daß die Mühle im letzten Termin, nach annehmlich befundenem Gebot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wobey aber den Gläubigern die ihnen zustehende Befugniß des Gleichgebots, weshalb sie sich im letzten Termin, wozu sie hiemit vorgeladen werden, bey Strafe der Ausschließung und Verlustes ihrer Gerechtsame zu erklären haben, vorbehalten wird. Gegeben im Gericht zu Friedland im Herzogthum Mecklenburg am 15. April 1812.

Richter und Rath hieselbst.

Gerichtliche Vorladung.

Wann der Müller Buhse sich zur Bezahlung seiner andringenden Gläubiger unvermögend erkläret, und nach vorläufiger Untersuchung seines Schulden- und Vermögen-

zustandes mit seiner Frau, welche ihre Kleidungsstücken und einige Betten mitgenommen, heimlich entfernet hat; so ist über dessen Vermögen Concursus creditorum erkannt, und Terminus ad liquidandum et justificandum auf den 19ten Junius dieses Jahres anberahmet. Solchemnach werden die sämtlichen Gläubiger der Budseschen Eheleute hiemittelst öffentlich citiret, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst vor Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß die Zurückbleibenden auf immer ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden die entwichenen Budseschen Eheleute, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen, am obgedachten 19ten Junius dieses Jahres hieselbst vor Gericht zu erscheinen, von ihrer heimlichen Entweichung nicht nur Red' und Antwort zu geben, sondern auch die mitgenommenen Effecten zurück zu liefern, unter dem Nachtheil, daß auch bey ihrem Ausbleibungsfall wider sie ergehen wird, was Recht ist. Gegeben im Gericht zu Friedland im Herzogthum Mecklenburg am 15. April 1812.

Richter und Rath hieselbst.

Güther verkauf.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn von Krause gehörigen Güther Staffelde und Pargow sollen, auf den Antrag der majorennen Erben, dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 11ten Julii, Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung, kleine Dohmstraße No 775 angesetzt worden. Diese Güther liegen an der Oder, 3 Meilen von Stettin, 1 Meile von Gartz und 1 Meile von Greiffenhagen. Nach der Landschaftlichen Taxe beträgt der Werth von Staffelde 36588 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. und von Pargow 34459 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. Die Taxen und die Verkaufsbedingungen können bey mir und bey dem Herrn Kerbe in Staffelde eingesehen werden. Stettin den 2ten May 1812.

Ockel.

Holz-Auction.

In Termino den 20sten May d. J. sollen zu Gollnow
circa 540 Faden elsen Klobenholz und
- 230 Faden elsen Knüppelholz

und eine kleine Quantität eichen Kloben- und Knüppelholz, den Faden zu 7 Fuß Länge und 7 Fuß Breite, bey einer Klobenlänge von 3 Fuß gerechnet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämtliches Holz befindet sich auf der Ablage an der Ihna. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu Protocoll zu geben. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, wenn sonst das Gebot annehmlich ist. Die nähern Bedingungen können bey dem Regierungs Referendarius Bethe zu Gollnow zu allen Zeiten eingesehen werden. Gollnow den 22. April 1812.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 11ten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Stadt-Inspector Fillié, bestehend aus silbernen Eß- und Theelöffeln, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Tischzeug, Betten, Spiegeln, Tischen, Sopha's, Stühlen, Bettstellen, Spinden, Hausgeräthe, Kleidungsstücken und einigen Büchern, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Auction wird in der Pelzerstraße No. 655 in der 3ten Etage des v. Köllerbannerschen Hauses abgehalten. Stettin den 27sten April 1812. Zitelmann jun.

Es soll am 9ten May h. Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher No. 51 eine Parthey Libauer Leinsaamen, gegen baare Bezahlung in Preuß. klingendem Courant, verkauft werden.

In No. 1118 an der Junkerstraßen Ecke werden den 9ten May, Nachmittags 2 Uhr, Veränderungshalber, durch den Herrn Assessor Neussel, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden: Sopha, Stühle, Commoden, Rollo's, Tische, bronzirte Gipsfiguren, Matrazen, Küchen- und allerhand Hausgeräthe.

Zum Verkauf der in der Kämmerey Rohrscheune befindlichen 76 Schock Rohr ist ein Termin auf den 14ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Stettin den 4. May 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Ganz frischer ächter Blumenkohlsaamen ist zu sehr billigem Preise zu haben, in der Mönchenstraße No. 606 in der obern Etage.

Aecht Eau de Cologne, die Flasche zu 20 Gr. Courant, verkaufen G. E. Meister Wittwe & Comp., Grapengießerstraße No. 168.

La véritable Eau de Cologne ce vend à 20 bon gros la bouteille, chez G. E. Meister veuve & Comp., Rue, Grapengieser No. 168.

Schwarz Wachs in bester Güte a 22 Gr. klingend Courant das Pfund, Leccröhl in Gebinden von circa 10 Ctr. Netto, auch abgestochen, so wie alle Materialwaaren, offerirt zu billigen Preisen. L. H. F. Müller jr., Lastadie No. 228.

Zur gänzlichen Räumung meines Commissionslagers, offerire ich brauchbare schlesische Röthe zu 4, 6 auch 8 Rthlr Courant den Centner, ausserdem auch gemahlene ungarische Knoppern und schöne böhmische Backpflaumen. B. W. Oldenburg jr.

Verschiedene Sorten schlesische Leinwand sind annoch billigst zu haben, bey Fr. W Putahl, Holzbollwerk No. 1175.

Holländ. Süßmilchkäse und schlesis. Zayn-Eisen zu äusserst billigen Preisen, bey G. F. Roserus, große Dohmstraße No. 677.

Unsern selbst verfertigten, schon vortheilhaft bekannten, dem gewöhnlichen noch an Süßigkeit übertreffenden, Sierup, verkaufen wir den Centner zu 27 Rthlr. klingend Courant, unter ½ Centner aber bis zu 5 ℔. zu 6½ Gr. und 1½ das ℔. Castner & Röhmer,

Stettin, Mittwochstraße No. 1058 zweiten Etage.

Eine Distillirblase von 212 Quart, nebst ein dazu ganz neu gemachtes kupfernes Schlangenrohr, ist zu verkaufen; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Quartiers-Gesuch.

Es wünscht jemand in Stettin zum 1sten October c. ein Quartier im zweiten Stock von zwey bis drey Stuben nebst Kammern, einer hellen Küche, Keller, Trockenboden und Holzgelaß, wo möglich in der Unterstadt, zu haben. Den Miether wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur Vermiethung der Souterains Wohnung im Rathhause, so wie der dazu gehörigen Kellerey, erstere entweder zu Buden, oder zur Wohnung, ist ein Termin auf den 19ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt; wozu Miethslustige eingeladen werden. Stettin den 4. May 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Eine Treppe hoch, nach hinten heraus, sind bey mir 2 Stuben und ein Vorzimmer, oder auch bey annehmlichen Bedingungen, allenfalls die ganze Parterre-Wohnung sogleich zu vermiethen, und kann ich auf Verlangen auch einige Mobilien dazu liefern.

B. W. Oldenburg, große Oderstraße.

Eine Stube, 2 Kammern und Holzgelaß ist in der Frauenstraße sogleich zu vermiethen; bey wem? wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

In meinem Hause No. 651 ist ein Logis von 2 Stuben, Entree, Küche und Keller zu vermiethen, zu Johanni oder Michaeli. Vogelaer.

Eine Stube mit sehr gute Meubel und Bett für einen Herrn ist sogleich zu vermiethen; das Nähere Breitenstraße No. 358.

No. 133 Reifschlägerstraße, sind 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß zum 1sten Junii oder sogleich zu vermiethen. Wittwe Hebben.

Eine Stube nebst Schlafkabinet, mit Meubel, ist sogleich für einen einzelnen Herrn zu vermiethen, auf dem Röddenberg No. 326.

Eine ganze Hauswiese im 3ten Schlage nach dem Dunsch zu belegen, und ein großer gewölbter Keller in der Oderstraße unter dem Hause der Meyerschen Erben, sind sogleich zu vermiethen; das nähere zu erfragen bey

Gohlicke, große Dohmstraße No. 676.

Häuservermiethungen.

Die beyden auf hiesigen Dom belegenen Thesaurariat- und Scholasticat-Curien nebst denen dazu gehörigen Hofgebäuden und Gärten, sollen in der Wohnung des Unterbenannten am 22. May c. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden bis Ostern künftigen Jahres vermiethet, und die nähern Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden. Dom Commin den 28sten April 1812. Kreich, Justiz-Commissionsrath.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Ich bin willens mein in der neuen Wieck an der Galgwiese bey Stettin belegenes Haus, wobey sehr gute Stallung und ein schöner Garten befindlich, entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. Gottfried Dreyjahr.

Bekanntmachungen.

Das Adelungsche Landhaus nebst Garten in Schelwin, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere No. 826 am Königsplatz in Stettin.

Moderne Sommermützen in Sammet, Nanquin, Percan &c. habe ich erhalten, und empfehle mich damit meinen geehrten Handlungsfreunden bestens.

Wilhelm Rauche jr.,
am Heumarkt No. 29.

De la belle Cire à Giberne offrent à un prix modique

C. Sprengel & Stogenthin,
Mönchenstrasse No. 469.

Mit schönem schwarzen Wachs zu einem billigen Preise empfehlen sich C. Sprengel & Stogenthin,
Mönchenstraße No. 469.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer in mittlern Jahren, und von guter Herkunft, welche mehrere Jahre in der Stadt und auf dem Lande als Wirthschafterin conditionirt, und die besten Zeugnisse ihres Verhaltens aufzuweisen hat, wünscht jetzt gleich oder zu Johanni in ähnlicher Art, oder als Gesellschafterin bey einer Dame, ihr Unterkommen. Sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt als auf gute Behandlung. Nähere Nachricht giebt gefälligst die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Daß ich nunmehro von Seiten des hiesigen Königl. Wohllöblichen Polizeydirectorii als Gesindemäckler für hiesige Stadt verpflichtet worden bin, habe ich hiedurch einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst anzeigen und ersuchen wollen, sich in Gesinde-Vermiethungs-Angelegenheiten aller Art an mich zu wenden. Stettin den 26. April 1812. Scheele, No. 313. kl. Papenstraße.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich schuldigermaaßen bekannt, daß ich jetzt auf dem dem Klosterhofe No. 1157 meine Wohnung habe.

Böhme, Küster und Pulsant!
der Nicolaikirche in Stettin.

Die Velthusensche Handlung zeigt hiermit an, daß der Gärtner Grawert nicht mehr in ihren Diensten ist. Stettin den 1sten May 1812.

Ein unverheiratheter Koch von gesetzten Jahren, der sehr lange bey großen Herrschaften gewesen und die besten Zeugnisse seines Verhaltens aufzuweisen hat, die ganze Wirthschafts-Oekonomie, so wie auch alles Einmachen in süß und sauer und überhaupt was von einen guten Koch verlangt wird, aus dem Grunde versteht, sucht Dienst, es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf Lohn; das Nähere ist bey der Wittwe Tetzlaff in der Mittwochstraße in Stettin zu erfragen.

Der Schiffer J. Dinse zu Pölitz ist entschlossen, aus dem Galliasschiff Theodor, von 62 schwere Lasten, welches gegenwärtig zu Memel liegt, ¼. Part zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey demselben in frankirten Briefen zu melden.